

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2023

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	○ Erneuerbare Energiegemeinschaft Oisternig	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	31.03.2024	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.04.2024 bis 01.06.2024
	Abrechnung/Monitoring, ab Inbetriebnahme der EEG	01.06.2024
Kontaktperson Name:	Dieter Mörtl	
Kontaktperson Adresse:	Feistritz an der Gail 100	
Kontaktperson Telefon:	04256/2464-20	
Kontaktperson E-Mail:	Feistritz-gail@ktn.gde.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Nobile	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:		
Gesamtprojektsumme:	19.000,00 Euro	
KPC Geschäftszahl:	KC421511	
Schlagwörter:	#Energiewende #Photovoltaik #Wasserkraft #Bürgerbeteiligung #Kärnten	
Erstellt am:	16.03.2025	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	X JA
Erfolgte Erweiterung*:	X JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Von wem geht die Gründung aus? • Die Gründung der Erneuerbaren-Energiegemeinschaft in Feistritz an der Gail geht maßgeblich von der Gemeinde Feistritz an der Gail selbst aus, in Zusammenarbeit mit der Firma CAPITA GmbH bei der Bürgerenergiegemeinschaft CAPiTA. Diese Partnerschaften wurden mit dem Ziel gegründet, die Nutzung von lokal erzeugtem Strom durch das Kleinwasserkraftwerk Feistritz II zu fördern und die lokale Energieautarkie zu stärken. • Die Gemeinde Feistritz an der Gail erstreckt sich über nur eine Katastralgemeinde und ist mit 654 Einwohnerinnen eine der kleinsten Gemeinden Kärntens. Trotz der Größe der Gemeinde bietet Feistritz an der Gail mit zwei Wasserkraftanlagen und weiteren PV-Anlagen perfekte Voraussetzungen für eine Erneuerbare Energiegemeinschaft. Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? • Die Idee für die Energiegemeinschaften und die Nutzung des lokal erzeugten Stroms durch das Wasserkraftwerk begann bereits in den Jahren vor der Inbetriebnahme des Wasserkraftwerks Feistritz II im Frühjahr 2024. Der konkrete Kick off für das Projekt war Ende März 2024 • Die Erneuerbare-Energiegemeinschaft (EEG) Oisternig wurde im Frühjahr 2024 offiziell gegründet, was bedeutet, dass

Projektbeschreibung

der gesamte Prozess von der Idee bis zur Gründung etwa ein bis zwei Jahre in Anspruch genommen hat. In dieser Zeit wurden das Konzept entwickelt, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Partner geklärt sowie die notwendigen Vorbereitungen getroffen.

Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?

- **Beschleunigt:**
 - **Politisches Engagement** und die Unterstützung durch die lokale Verwaltung und die Partner:innen haben den Prozess beschleunigt. Die Gemeinde selbst hatte ein starkes Interesse an der Energieautarkie und der Nutzung erneuerbarer Energien.
 - **Die Inbetriebnahme des Wasserkraftwerks Feistritz II** im Frühjahr 2024 hat eine stabile Grundlage für die Gründung der Energiegemeinschaften geschaffen, was die Umsetzung beschleunigt hat.
 - **Zusammenarbeit mit der CAPiTA GmbH** hat den Prozess der Integration der Wasserkraft weiter vorangetrieben.
- **Verzögert:**
 - **Bürokratische Hürden bei der Integration von Wasserkraft:** v.a. für das WKW I gab es keine vorab getroffenen Vertragsänderungen für die Integration des Überschusses in die EEG. Beim WKW II wurden diese Vereinbarungen rechtzeitig schriftlich festgehalten.
 - Die **finanzielle Planung** und die Amortisation der Investitionen in das Wasserkraftwerk Feistritz II mussten in der Planung

Projektbeschreibung

berücksichtigt werden.
Darüberhinaus hat die
Tariffindung für die beiden
Energiegemeinschaften etwas
mehr Zeit in Anspruch
genommen.

Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

- **Pro Umsetzung:**
 - **Energieautarkie:** Die lokale Energieproduktion durch das Wasserkraftwerk Feistritz II deckt den Strombedarf der Gemeinde und schafft eine Unabhängigkeit von externen Stromquellen und Preissteigerungen.
 - **Nachhaltigkeit:** Durch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wird die CO₂-Bilanz der Gemeinde verbessert und ein wichtiger Beitrag zur Energiewende geleistet.
 - **Kostenersparnis:** Die direkte Nutzung von lokal erzeugtem Strom senkt Transportkosten und -verluste und bietet langfristig wirtschaftliche Vorteile.
 - **Stärkung der Gemeinschaft:** Die Energiegemeinschaft fördert die aktive Beteiligung der Bewohner und Unternehmen, was die lokale Wertschöpfung erhöht und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkt.
- **Contra Umsetzung:**
 - **Hohe Anfangsinvestitionen:** Die Kosten für den Bau des Wasserkraftwerks und die Planungskosten für die Energiegemeinschaft sind

Projektbeschreibung

	anfangs hoch, was finanzielle Risiken birgt. ○ Komplexität bei der Organisation: Die Verwaltung und Organisation von Energiegemeinschaften kann komplex und ressourcenintensiv sein, insbesondere bei der Einhaltung von rechtlichen und regulatorischen Anforderungen. ○ Unvorhersehbare Marktentwicklungen: Veränderungen im Energiemarkt oder unvorhersehbare Entwicklungen, wie z. B. veränderte Subventionen oder Preisschwankungen, könnten den langfristigen Erfolg gefährden.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Die EEG Oisternig wurde als Verein gegründet. Es wurde keine bestehende Rechtsform herangezogen, sondern eine neue Rechtsform gegründet. Die Gemeinde hat sich nach Beratung für einen Verein entschieden aufgrund der Größe des initialen Teilnehmerkreises und der geringen Verwaltungskosten. Sollte die Rechtsform der Energiegemeinschaft aufgrund größerer Dimensionen nicht mehr dienlich sein, wird eine Überführung in eine Genossenschaft nicht ausgeschlossen. Es wurden jedoch in den Statuten bereits darauf Rücksicht genommen, dass weitere Abnehmer:innen (Dritte wie KMUs oder Haushalte in die EEG aufgenommen werden können). Alle wesentlichen Informationen zur Gründung konnten durch die Beratung der Nobile und ausgearbeitete Verträge und Vereinbarungen gut bewerkstelligt werden. Dazu zählen die Vereinsstatuten und Vereinbarungen für

Projektbeschreibung	
	Strombezug und Einspeisung in die Energiegemeinschaft. Musterverträge wurden dahingehend verwendet, dass die eingereichten Vereinsstatuten, die von der Nobile zur Verfügung gestellt wurden, auf den Musterverträgen der Koordinierungsstelle basieren und nur geringe Änderungen beinhalten. Für die Rechtsform spricht wie oben erwähnt, die schlankere Struktur, die geringeren Kosten v.a. Im ersten Jahr (z.B. Gründungskosten) und die raschere Umsetzung (Dauer von der Anzeige bis zum Vereinsregistrauszug ca. 1 Woche).
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Das Nahbereichsabfrage-Tool der Kärntner Netze ermöglichte relativ einfach und innerhalb kürzester Zeit, mittels Eingabe von Adressen die Zuordnung zum Umspannwerk und einzelnen Trafostationen. Die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber ist durch guten Austausch schnell gelungen. Smartmeter wurden teils vom Netzbetreiber nachgerüstet, jedoch waren beim Großteil der Gemeindeobjekte bereits Smart Meter installiert. Die Anfrage zur Nachrüstung von Smart Metern erfolgte sehr unkompliziert und schnell beim Netzbetreiber. Ansonsten war der Kontakt mit dem Netzbetreiber durchaus positiv.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft?	Die EEG Oisternig wurde mit dem Ziel gegründet, eine nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der lokal erzeugten erneuerbaren Energie sicherzustellen. Dabei stehen sowohl die effiziente Eigenversorgung als auch der bestmögliche Nutzen für die Mitglieder im Mittelpunkt. Zugang zu Energiemärkten & Verhältnis zu Energieversorgungsunternehmen

Projektbeschreibung

- Wird das Modell der Marktprämie genutzt?
- Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?
- Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen
- Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?
- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?

Alle bestehenden Verträge mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU) bleiben vorerst unverändert bestehen. Der Reststrombedarf wird weiterhin über die bisherigen Anbieter gedeckt, während der lokal erzeugte Strom aus dem Kleinwasserkraftwerk Feistritz II bevorzugt für die Eigenversorgung genutzt wird.

Gemeinsame Beschaffung von Reststrom

Eine gemeinschaftliche Beschaffung von Reststrom ist aktuell nicht vorgesehen. Jedes Mitglied bleibt in seiner bestehenden Vertragsstruktur eingebunden. Perspektivisch prüft die EEG jedoch Modelle, die eine optimierte Beschaffung ermöglichen und für die Mitglieder wirtschaftliche Vorteile bringen könnten.

Nutzung des Marktprämien-Modells

Derzeit wird das Marktprämienmodell nicht genutzt, da der Fokus auf der maximalen Eigenversorgung innerhalb der Gemeinschaft liegt. Die EEG beobachtet jedoch die Entwicklungen am Energiemarkt und prüft kontinuierlich, welche wirtschaftlichen Optimierungen für die Mitglieder möglich sind.

Vermarktung des Überschussstroms

Der überschüssig erzeugte Strom aus den Anlagen wird derzeit individuell von den jeweiligen Einspeisepunkten vermarktet. Eine zentrale, gemeinschaftliche Vermarktung erfolgt aktuell nicht, da die Priorität auf der regionalen Eigenversorgung liegt. Langfristig werden jedoch alternative Modelle für eine wirtschaftlich optimierte Überschussstromnutzung evaluiert.

Verteilung der produzierten Energie innerhalb der Gemeinschaft

Die Verteilung des erzeugten Stroms erfolgt dynamisch, da sich dieses Modell als die beste Lösung für die Energiegemeinschaft erwiesen hat. Die Aufteilung richtet sich nach den aktuellen Verbrauchsprofilen der Mitglieder, wodurch sichergestellt wird, dass der lokal erzeugte Strom so effizient wie möglich genutzt

Projektbeschreibung

wird. Jedoch werden die beiden Wasserkraftwerke mit Teilnahmefaktoren festgelegt, was sicherstellen soll, dass Liefervereinbarungen mit der Bürgerenergiegemeinschaft CAPIA eingehalten werden.

Vertragliche Gestaltung innerhalb der Gemeinschaft

Die vertragliche Grundlage innerhalb der Energiegemeinschaft gewährleistet eine faire, transparente und bedarfsgerechte Nutzung der gemeinschaftlich erzeugten Energie. Jedes Mitglied profitiert von einer nachhaltigen Stromversorgung, ohne auf individuelle Flexibilität verzichten zu müssen.

Sozialgemeinschaftliche Aspekte

- Die EEG Oisternig versteht sich nicht nur als wirtschaftliche, sondern auch als soziale Initiative, die den Gemeinschaftsgedanken stärkt und einen positiven Beitrag für die Region leistet. Unsere Maßnahmen umfassen:
- **Bewusstseinsbildung & Informationsveranstaltungen**, um die Vorteile erneuerbarer Energien verständlich und erlebbar zu machen.
- **Senkung der Netzkosten**, indem die regional erzeugte Energie möglichst effizient verteilt werden.
- **Offene & transparente Kommunikation**
- **Stärkung der regionalen Energieunabhängigkeit**, indem so viel Strom wie möglich innerhalb der Gemeinde genutzt wird.

Ausblick und Optimierungspotential

Mit einem **Optimierungspotential von über 676.000 kWh** hat die EEG großes Potenzial für eine noch bessere Nutzung der lokalen Stromerzeugung. In Zukunft möchten sie:

Projektbeschreibung

	• Weitere Verbraucher in der Region Gailtal in die Energiegemeinschaft einbinden. • Kooperationen mit lokalen Unternehmen, z. B. wie bereits mit der Snowboardproduktionsfirma CAPiTA • Neue wirtschaftliche Modelle zur gemeinsamen Reststrombeschaffung und Überschussstromvermarktung evaluieren. Das Ziel bleibt es, Feistritz an der Gail langfristig energieautark zu machen und den Mitgliedern eine kostengünstige, nachhaltige und faire Energieversorgung zu ermöglichen.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Tarifmodell Das Tarifmodell der EEG Oisternig wurde mit dem Ziel entwickelt, eine faire, transparente und kosteneffiziente Nutzung der lokal erzeugten Energie sicherzustellen. Dabei wurden folgende Überlegungen berücksichtigt: • Maximale Nutzung des lokal erzeugten Stroms, um Netzkosten zu reduzieren. • Dynamische Preisgestaltung, um auf unterschiedliche Teilnehmer:innen innerhalb der Gemeinschaft flexibel reagieren zu können. • Gerechte Verteilung der Kosten, sodass alle Mitglieder von den Vorteilen profitieren, aber auch anteilig an den Kosten (z.B. Abrechnungskosten) beteiligt sind. Derzeit basiert das Abrechnungsmodell auf einem zweistufigen Ansatz: 1. Verbraucher innerhalb der Energiegemeinschaft zahlen für den bezogenen EEG-Strom einen günstigeren internen Tarif, der unter den marktüblichen Preisen liegt. 2. Für zusätzlich benötigten Netzstrom bleiben die Mitglieder in ihren bestehenden Versorgungsverträgen und beziehen diesen zu den jeweiligen EVU-Tarifen.

Projektbeschreibung

Langfristig wird geprüft, inwiefern eine Diversifizierung des Tarifmodells sinnvoll wäre. Derzeit haben die Gemeindezählpunkte einen gleich hohen Tarif bei Einspeisung und Bezug. In der BEG CAPiTA ist ein eigenes Tarifmodell festgelegt, welches auf das Verbrauchsverhalten des Produktionsunternehmens Rücksicht nimmt.

Abrechnungssystem

Die Abrechnung erfolgt über ein **automatisiertes, Abrechnungssystem**, das eine transparente und nachvollziehbare Verteilung der Strommengen ermöglicht.

- **Messwerte werden über Smart-Meter-Systeme erfasst und digital verarbeitet.**
- **Die Abrechnung erfolgt monatlich**, je nach den individuellen Präferenzen der Mitglieder.
- **Die technische Umsetzung und Betreuung** erfolgt durch einen externen **Abrechnungsdienstleister**, der die automatisierte Datenverarbeitung übernimmt.
- **Jedes Mitglied erhält eine detaillierte Übersicht** über den individuellen Verbrauch, die bezogenen Energiemengen sowie die entsprechenden Kosten.

Die Abwicklung erfolgt über eine **benutzerfreundliche Plattform**, die es den Mitgliedern ermöglicht, ihren Bezug aus der EEG nachzuvollziehen.

Einmalige & laufende Kosten

Einmalige Kosten

- **Gründungskosten:** Die initialen Kosten für die Gründung der EEG umfassten vor allem rechtliche und administrative Aufwände sowie Simulationen etc.
- **Smart-Meter-Integration:** Der Ausbau der Messstellen wurde in Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber durchgeführt und es fielen keine Kosten an.

Projektbeschreibung

Laufende Kosten

- **Abrechnungs- und Verwaltungskosten:** Für die Verwaltung und Abrechnung entstehen laufende Kosten, die über ein Delta in der Tarifierung abgedeckt werden.
- **Wartungs- und Betriebskosten:** Die technische Wartung der EEG-Infrastruktur wird durch externe Dienstleister durchgeführt.
- **Netznutzungsentgelte:** Für Strom, der aus dem öffentlichen Netz bezogen wird, fallen weiterhin Netzentgelte an, die von den jeweiligen Netzbetreibern in Rechnung gestellt werden.

Finanzierung

Die Finanzierung der Energiegemeinschaft erfolgt über **mehrere Säulen:**

- **Mehreinnahmen aus dem Stromverkauf:** Der Verkauf des EEG-Stroms an die Mitglieder deckt einen wesentlichen Teil der laufenden Kosten.
- **Förderungen & Zuschüsse:** Für die Gründung der EEG wurden Fördermittel in Anspruch genommen, um Investitionskosten zu reduzieren.
- **Einsparungen durch Netzoptimierung:** Die effiziente Nutzung des lokal erzeugten Stroms reduziert langfristig die Netznutzungsgebühren.
- Durch diese Finanzierungsstrategie wird sichergestellt, dass die EEG wirtschaftlich nachhaltig betrieben werden kann und ihre Mitglieder langfristig von stabilen, fairen Energiekosten profitieren.

Der Einspeisetarif der EEG liegt zu Beginn bei 13,9 ct/kWh und der Bezugstarif ebenfalls bei 13,9 ct/kWh

Sollte die finanzielle Gebarung des Vereines im Monitoring negativ werden, wird eine Tarifierungsanpassung durchgeführt. Dies kann jedoch frühzeitig durch EEG Rechnung an den EEG Manager bemerkt werden.

Projektbeschreibung		
1.6	Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber stellte sich als sehr positiv heraus. Es wurden Anforderungen rasch und korrekt erledigt. Mit dem Energielieferanten wurden bisher keine nennenswerten Erfahrungen gemacht. Ein aktiver Austausch war bei mit dem Energielieferanten bei der Vertragsgestaltung des Wasserkraftwerkes II notwendig. Der Einspeisevertrag wurde bereits in Hinblick auf eine EEG-Teilnahme erstellt.
1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	<i>Relevant für die Bonusauszahlung</i>
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Relevant für die Bonusauszahlung</i>
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Grundsätzlich konnten alle Schritte betreffend der Vereinsanzeige und des Netzbetreibers sehr gut und rasch durchgeführt werden. Auch die EDA-Registrierung wurde problemlos abgewickelt.

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus gewährt werden: Bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, Verbraucher, Kunden

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Nähe der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften zu den Erzeugungsanlagen

Die EEG Oisternig wurde so konzipiert, dass die Verbraucher bestmöglich von den lokal erzeugten erneuerbaren Energien profitieren. Die Nähe zwischen den Verbrauchern und den Erzeugungsanlagen gewährleistet eine effiziente Nutzung ohne hohe Netzverluste.

Die Erzeugungsanlagen befinden sich innerhalb des Gemeindegebiets von Feistritz an der Gail und sind direkt an die lokalen Verbrauchspunkte angebunden. Dazu gehören kommunale Einrichtungen wie das Gemeindeamt, die Musikschule, die Freiwillige Feuerwehr und weitere öffentliche Gebäude.

Erzeugungsanlagen innerhalb der EEG Oisternig

Aktuell umfasst die EEG Oisternig folgende Erzeugungsanlagen:

1. Photovoltaikanlagen (PV) auf öffentlichen Gebäuden:

- Dach des Gemeindeamts: 20 kWp
- Dach des Kindergartens: 20 kWp

2. Wasserkraftwerke zur Grundlastversorgung:

- KW I: 90 kW
- KW II (Feistritz II): 970 kW

Die schrittweise Einbindung dieser Erzeugungsanlagen erfolgt **angepasst an die Verbrauchsstruktur der Mitglieder**, da sich der Gesamtverbrauch mit der steigenden Anzahl an Mitgliedern und neuen Verbrauchspunkten entsprechend verändert.

Projektbeschreibung

	Netzebene und Anschluss der Verbraucher • Die VerbraucherInnen innerhalb der EEG Oisternig sind nahezu vollständig an die Netzebene 7 angebunden. • Dies bedeutet, dass sie auf der lokalen Niederspannungsebene mit den Erzeugungsanlagen direkt verbunden sind, wodurch die Netzverluste minimal gehalten werden und eine kosteneffiziente Versorgung innerhalb der Energiegemeinschaft gewährleistet ist. Zukunftsausblick und Erweiterung Mit dem kontinuierlichen Wachstum der EEG Oisternig wird geprüft, weitere geeignete Erzeugungsanlagen in die Gemeinschaft einzubinden, um eine noch größere Unabhängigkeit vom öffentlichen Netz zu erreichen. Dabei bleibt das Ziel, den lokal erzeugten Strom möglichst direkt innerhalb der Gemeinschaft zu nutzen und die regionale Wertschöpfung zu steigern.		
2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024 Gemeinde Feistritz an der Gail – Als Initiatorin der Energiegemeinschaft versorgt die Gemeinde mehrere öffentliche Gebäude mit EEG-Strom. Derzeit sind 3 Mitglieder registriert (Gemeinde, Vereinsobmänner).	2025 Privatpersonen – Einzelne Bürger:innen können sich der Gemeinschaft anschließen und von günstigeren Strompreisen profitieren. Unternehmen – Regionale Betriebe erhalten die Möglichkeit, ihren	2026 Wenn sich die EEG im Jahr 2025 gut eingespielt hat, und wenn die EEG noch ein Potential für weitere Verbraucher erlaubt, wird die Erweiterung auf weitere Verbraucher angedacht.

Projektbeschreibung

	Im ersten Schritt wurde die EEG mit folgenden großteils gemeindeeigenen Verbrauchsobjekten gegründet: • Gemeindeamt • Musikschule • Bauhof • Feuerwehrhaus • Kläranlage • Öffentliche Beleuchtungen • Tennisplatz • Kindergarten • Kirche • Vereine	Energiebedarf aus lokal erzeugtem Strom zu decken. Landwirtschaftliche Betriebe – Um Synergien zwischen Stromproduktion und -verbrauch zu nutzen. Die folgenden Ausbaupläne sind für das Jahr 2025 angedacht: • 100 Haushalte • 5 KMU	
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Die EEG Oisternig verfolgt das klare Ziel, die lokal erzeugte erneuerbare Energie optimal zu nutzen, um CO₂-Emissionen zu senken, die regionale Energieunabhängigkeit zu stärken und die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Feistritz an der Gail zu fördern. Mit der Aufnahme des älteren Wasserkraftwerks I in die EEG wird die Nutzung erneuerbarer Energie nochmals weiter ausgebaut. Damit stehen der Gemeinschaft nun zwei Wasserkraftwerke (KW I: 90 kW, KW II: 970 kW) sowie Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindeamt und der Musikschule zur Verfügung.		

Projektbeschreibung

	Diese Erzeugungsanlagen ermöglichen eine zum Teil autarkere Stromversorgung für öffentliche Gebäude und weitere Teilnehmer. Ein wesentlicher Vorteil der EEG ist die Minimierung von Netzverlusten, da der erzeugte Strom möglichst direkt innerhalb der Gemeinschaft genutzt wird. Dies senkt nicht nur Kosten, sondern fördert auch die regionale Wertschöpfung. Die CO₂-Einsparung wird regelmäßig analysiert und beträgt bereits mehrere Hundert Tonnen jährlich. Neben ökologischen Aspekten legt die EEG großen Wert auf Bewusstseinsbildung. Informationsveranstaltungen und transparente Kommunikation helfen dabei, das Verständnis für nachhaltige Energienutzung zu stärken. Die EEG Oisternig plant eine kontinuierliche Optimierung und Erweiterung. Dazu gehören der Ausbau weiterer erneuerbarer Energieanlagen, die Integration zusätzlicher Mitglieder und die Maximierung der Eigennutzung des erzeugten Stroms. Diese Maßnahmen sollen langfristig dazu beitragen, die Gemeinde energieautark und klimaneutral zu machen.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Die EEG Oisternig bietet ihren Mitgliedern erhebliche wirtschaftliche Vorteile durch die Nutzung lokal erzeugter erneuerbarer Energie. Kosteneinsparungen für Mitglieder Durch die Nutzung des EEG-Stroms reduzieren sich Netzentgelte sowie einige Abgaben, wodurch die Stromkosten im Vergleich zum herkömmlichen Netzstrom deutlich gesenkt werden. Die Bürgerenergiegemeinschaft CAPiTA bietet darüber hinaus stabile und gemeinsam festgelegte Strompreise, was den Mitgliedern Planungssicherheit gibt.

Projektbeschreibung

Regionale Wertschöpfung

Da der erzeugte Strom in der Region bleibt, stärkt die EEG lokale Energiekreisläufe und hält die Wertschöpfung innerhalb der Gemeinde. Die Nutzung von Photovoltaikanlagen und Wasserkraftwerken trägt zur langfristigen Stabilität der regionalen Energieversorgung bei.

Einnahmen für die Gemeinde

Durch den Verkauf überschüssigen Stroms kann die Gemeinde Feistritz zusätzliche Einnahmen generieren, die wiederum für lokale Infrastrukturprojekte verwendet werden können. Dies fördert sowohl die Energiewende als auch die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Schnellere Amortisation der Anlagen

Je mehr der erzeugte Strom innerhalb der Energiegemeinschaft genutzt wird, desto schneller amortisiert sich die Investition in PV-Anlagen und das Kleinwasserkraftwerk Feistritz II. Dies bedeutet langfristig wirtschaftliche Vorteile für die gesamte Gemeinde und deren Mitglieder.

Unabhängigkeit und Stabilität

Die EEG ermöglicht es der Gemeinde und ihren Mitgliedern, aktiv über Strompreise und -nutzung mitzubestimmen, was eine größere Unabhängigkeit von externen Energieanbietern schafft. Dadurch sind die Mitglieder weniger von Preisschwankungen am Strommarkt betroffen.

Förderung lokaler Unternehmen

Gewerbebetriebe in der Region können direkt mit regional erzeugtem Ökostrom versorgt werden, was ihre Energiekosten senkt und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöht.

Projektbeschreibung

	Die EEG Oisternig ist als gemeinschaftliches Energieprojekt konzipiert und umfasst eine Vielzahl von Teilnehmern aus unterschiedlichen Bereichen. Die Gemeinschaft wächst kontinuierlich, um die regionale Wertschöpfung zu maximieren und möglichst vielen Verbrauchern den Zugang zu lokal erzeugtem erneuerbarem Strom zu ermöglichen.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Die EEG Oisternig bietet nicht nur wirtschaftliche und ökologische Vorteile, sondern stärkt auch das Gemeinschaftsgefühl in der Gemeinde Feistritz an der Gail. Die Einbindung in die EEG ermöglicht es Verbraucher:innen, günstigeren Strom zu beziehen, während Erzeuger:innen wirtschaftliche Vorteile genießen. Durch die Vereinsstruktur und den regelmäßigen Austausch entsteht eine starke, solidarische Gemeinschaft. Sozialgemeinschaftliche Maßnahmen • Bewusstseinsbildung & Veranstaltungen Die geplante Infoveranstaltung im April 2025 dient sowohl der Mitgliedergewinnung als auch der Aufklärung über erneuerbare Energien und energieeffizientes Verhalten. • Senkung der Netzkosten Mitglieder profitieren durch eine Reduktion der Netzentgelte, was besonders für kleinere Unternehmen und Haushalte finanzielle Vorteile bringt. • Offene & transparente Kommunikation Durch regelmäßigen Austausch, Infomaterialien und Vereinsversammlungen wird eine hohe Beteiligung und langfristige Akzeptanz innerhalb der Gemeinde gesichert. • Regionale Energieunabhängigkeit Durch die Nutzung regionaler Wasserkraft und Photovoltaik trägt die EEG maßgeblich zur Sicherheit der lokalen Energieversorgung bei und macht die Gemeinde unabhängiger von Energiepreis-Schwankungen.

Projektbeschreibung

- **Bekämpfung von Energiearmut**
Einkommensschwache Haushalte profitieren von günstigem EEG-Strom ohne hohe Netzentgelte, wodurch eine sozialverträgliche Energieversorgung gewährleistet wird.
- **Stärkung des Gemeinschaftsgefühls**
Die EEG bringt Bürger:innen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zusammen. Der Stromverbrauch wird transparent organisiert, wodurch eine gemeinsame Verantwortung für eine nachhaltige Energiezukunft entsteht.
- **Nachhaltigkeit & Dekarbonisierung**
Die EEG Oisternig trägt aktiv zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei und unterstützt die nachhaltige Transformation der Gemeinde.

2.6 Kommentare

/

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2024	2025	2026
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Für die Ersterhebung der EEG wurden bereits mehrere PV-Anlagen ausgewählt. Alle waren als gebäudeverbundene Anlagen konzipiert. Bestehend waren bereits 20 kWp mit 20 MWh/a Erzeugung. Zusätzlich wurde eine „Leistungsscheibe“ (30% des Ertrags) eines Wasserkraftwerks mit einer Nennleistung von 970 kW eingebunden. Hier kommt man auf einen Jahresertrag von 825 MWh.	Im Jahr 2025 werden noch einige gebäudeeingebundene PV-Anlagen in die Energiegemeinschaft aufgenommen, um auf eine vielseitige Erzeugerstruktur zu achten. Zusätzlich kam hier eine weitere „Leistungsscheibe“ eines weiteren Wasserkraftwerkes dazu. Es sind weiterhin 2-PV-Anlagen mit (gebäudeverbunden) mit jeweils 20 kWp installiert, sowie 2 Wasserkraftwerke in die EEG aufgenommen. Zusätzlich vom Ertrag des WKW II werden 120 MWh/a Erzeugung des WKW I eingebracht.	Aufgrund der großen Erzeugerstruktur wird es höchstwahrscheinlich nicht nötig sein neue Erzeuger in die Energiegemeinschaft aufzunehmen. Grundsätzlich wird aber nicht ausgeschlossen, dass bei erhöhtem Verbrauch die Erzeugung erhöht wird.

Projektbeschreibung

3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Im Jahr 2024 werden von den Erzeugern ca. 845 MWh/a erzeugt und in die EEG eingespeist. Dem steht ein Verbrauch von 180 MWh/a gegenüber. Anfangs scheint das sehr wenig, aber es ist darauf ausgelegt das die Energiegemeinschaft weiterentwickelt wird. (siehe 2025) Der Überschuss liegt in diesem Jahr bei 1077 MWh. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass die Energiegemeinschaft in dem Stadium noch weiterentwickelt wird.	Im Jahr 2025 werden planmäßig ca. 1245 MWh/a erzeugt und in die EEG eingespeist. Dem steht ein Verbrauch von 835 MWh/a gegenüber. Von den insgesamt 1245 MWh werden von der Energiegemeinschaft 529 MWh verbraucht. Der Rest fließt weiterhin ins Netz.	Der Nutzungsgrad wird sich hier je nach Verbrauchern steigern.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am	Aufgrund des Stadiums der EEG wird ist der Autarkiegrad hier nicht aussagekräftig.	Der mittlere Autarkiegrad im Startjahr wird mit ca. 65% erwartet.	<i>Angenommene zukünftige Autarkiegrad</i>

Projektbeschreibung

Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)			Durch die Aufnahme von weiteren Erzeugern und Verbrauchern wird hier ein Autarkiegrad von 60-70 % erwartet.
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher		Derzeit sind in der EEG Oisternig keine Speicherlösungen integriert. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Nutzung des Kleinwasserkraftwerks Feistritz II sowie des älteren Wasserkraftwerks I und der bestehenden Photovoltaikanlagen. Die laufende Stromerzeugung aus Wasserkraft sorgt für eine konstante und planbare Energieversorgung, wodurch aktuell kein dringender Bedarf an Speichern besteht. Derzeit sind noch keine Speicher vorhanden, da die Wirtschaftlichkeit noch nicht ausreichend dargestellt werden kann.	Die EEG Oisternig setzt aktuell auf eine direkte Nutzung der erzeugten Wasserkraft- und PV-Energie, ohne Speichersysteme. Langfristig könnte jedoch eine Speicherlösung zur weiteren Optimierung der Energieversorgung und Netzunabhängigkeit beitragen. Konkrete Planungen gibt es derzeit nicht, das Thema bleibt jedoch Teil der zukünftigen Strategie der EEG.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B.</i>	Aktuell gibt es keine direkte Kopplung der EEG Oisternig mit einem Wärmesystem. Die	Die Integration eines gekoppelten Wärmesystems könnte langfristig geprüft

Projektbeschreibung

Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>	Energiegemeinschaft konzentriert sich auf die Nutzung und Optimierung von Strom aus Wasserkraft und Photovoltaik für den lokalen Eigenverbrauch.	werden, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von erneuerbarer Energie für nachhaltige Wärmelösungen in der Gemeinde Feistritz an der Gail. Dabei wären folgende Ansätze denkbar: • Einsatz von Wärmepumpen • Einsatz von Wärmespeichern • Pufferspeicher für Heizsysteme erfolgen. Dies würde Spitzenlasten ausgleichen und den Wärmebedarf von Gemeindegebäuden nachhaltiger decken. Eine mögliche Integration mit bestehenden oder geplanten Nahwärmenetzen könnte geprüft werden.
--	---	---	---

Projektbeschreibung			
			Erzeugter EEG-Strom könnte zur Unterstützung von Biomasseheizwerken oder solarthermischen Anlagen genutzt werden.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>	Derzeit gibt es eine E-Ladestation hinter der Musikschule (öffentliche 22-kW-Ladestation).	Perspektivisch könnte der Strom aus dem Kleinwasserkraftwerk Feistritz II genutzt werden, um Elektrofahrzeuge mit 100 % erneuerbarem Strom zu laden. Die Gemeinde unterstützt E-Mobilität durch kostenfreie mobile Ladestationen in der Vergangenheit und plant langfristig weitere Ladepunkte, die mit EEG-Strom versorgt werden könnten. Eine direkte Integration der EEG Oisternig könnte zudem vergünstigte Ladetarife für Mitglieder ermöglichen. Durch die Verbindung von lokal erzeugtem Ökostrom mit nachhaltiger Mobilität stärkt

Projektbeschreibung

			die Gemeinde ihre Energieunabhängigkeit und reduziert den CO ₂ -Ausstoß im Verkehrssektor.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i> Die EEG Oisternig hat sich seit ihrer Gründung stetig weiterentwickelt und ihre Erzeugungskapazität kontinuierlich ausgebaut, um eine möglichst hohe Eigenversorgung der Gemeinde Feistritz an der Gail zu ermöglichen. Erzeugungskapazität vor der Gründung der EEG: Vor der Gründung der Energiegemeinschaft im Jahr 2024 bestanden bereits folgende Erzeugungsanlagen: • Wasserkraftwerk Feistritz I (90 kW)	Derzeit sind keine weiteren größeren Erzeugungsanlagen hinzugekommen. Es haben sich jedoch die Lieferbedingungen des WKW I für Energiegemeinschaften mit Jahresbeginn verändert, weshalb ca. zusätzlich 120 MWh/a in die EEG eingespeist werden.	Allerdings wird zukünftig geprüft, wie sich die Nutzung von zusätzlichen PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden optimieren lässt. Mögliche Erweiterungen: Die EEG Oisternig plant weiteren Ausbau der Erzeugungskapazitäten, insbesondere durch: • Zusätzliche Photovoltaikanlagen auf Gemeindedächern und privaten Gebäuden • Mögliche Erhöhung der Wasserkraftnutzung

Projektbeschreibung

- Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindeamt und der Musikschule (jeweils 20 kWp → gesamt 40 kWp)

Kapazitätzubau im Zuge der Gründung (2024):

Mit der Gründung der EEG Oisternig wurde das neue Kleinwasserkraftwerk Feistritz II (970 kW) in Betrieb genommen, wodurch die Erzeugungskapazität um fast das Zehnfache gesteigert wurde.

durch Optimierung bestehender Anlagen

Ein konkreter Zeitrahmen steht noch nicht fest, jedoch wird mit einer Erweiterung um mindestens 100–200 kWp an PV-Leistung in den nächsten Jahren gerechnet.

Erwartete Effekte des Zubaus

- Steigerung des Eigenversorgungsgrads der Gemeinde und Reduktion von Netzstrombezug
- Erhöhung der Energieunabhängigkeit und Verbesserung der regionalen Stromautarkie
- Weitere Senkung der Energiekosten für EEG-Mitglieder

Projektbeschreibung

			Möglichkeit zur stärkeren Nutzung für Elektromobilität und zukünftige Speicherintegration
3.8 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Die EEG Oisternig ist ein Modellprojekt für nachhaltige Entwicklung, Energieunabhängigkeit und sozialen Zusammenhalt. Sie bietet ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile und zeigt, dass dezentrale, erneuerbare Energielösungen die Zukunft einer sicheren und leistbaren Stromversorgung in Gemeinden sein können. Die nächsten Jahre werden entscheidend sein, um das Projekt weiter auszubauen, die Energieeffizienz zu optimieren und noch mehr Menschen und Unternehmen für eine Beteiligung an der EEG zu gewinnen. Die Gemeinde Feistritz an der Gail hat mit der EEG Oisternig eine Vorreiterrolle in der regionalen Energiewende übernommen – und setzt damit ein starkes Zeichen für eine nachhaltige Zukunft. V.a. ist die Umsetzung auch interessant für andere Regionen in Kärnten, die Wasserkraft in die EEG aufnehmen möchten. Die erfolgreiche Pilotphase legt damit den Grundstein für weitere nachhaltige Maßnahmen und schafft zugleich Vertrauen bei Geschäftspartner:innen, Kund:innen und im Vorstand der EEG.		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.